

**Zollvollmacht**

Firma: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Land / PLZ / Ort:\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Fax: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ansprechpartner:\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

erteilt hierdurch der Firma

HLI Huang Logistics International GmbH

Römerstraße 24

64560 Riedstadt (nachfolgend: „**Zollvertreter**“ genannt)

 **Vollmacht**,

uns als **direkter Vertreter** im Sinne von Art. 5 Abs. 2 ZK geltender Fassung bzw. Art. 11 ZK künftiger Fassung – handelnd in unserem Namen und für unsere Rechnung bzw. in unserem Auftrag – gegenüber den Zollbehörden bei der Vornahme der das Zollrecht betreffenden Handlungen aktiv und passiv zu vertreten.

Diese Vollmacht gilt bezüglich der Einfuhr und Ausfuhr von Waren (\*).

Diese Vollmacht ermächtigt den Zollvertreter insbesondere,

* Zollanmeldungen und Angaben zum Zollwert abzugeben und die entsprechenden Dokumente rechtsverbindlich zu unterschreiben;
* Ausfuhranmeldungen zu erstellen und diese rechtsverbindlich zu unterzeichnen;
* Festsetzungen, Verwaltungsakte und andere Kommunikationen der Zollbehörden entgegenzunehmen.

Auf die Entgegennahme von Zahlungen, die Beantragung verbindlicher Auskünfte, die Einlegung von Rechtsmitteln jeglicher Art sowie die gerichtlichen Vertretung erstreckt sich diese Vollmacht nur nach vorheriger, ausdrücklicher schriftlicher Ermächtigung.

Gleichzeitig erklären wir folgendes:

* Wir sind Käufer der anzumeldenden Waren und Anmelder gemäß Art. 4 Nr. 18 ZK.
* Wir sind für die anzumeldenden Waren zum vollen Vorsteuerabzug gemäß §15 UStG berechtigt.
* Wir haften für die Richtigkeit der von uns für Zwecke der Zollanmeldung übermittelten Angaben.
* Sind die von uns übermittelten Unterlagen und Informationen unvollständig oder ohne unsere Kenntnis unrichtig oder möglicherweise unrichtig, hat der Zollvertreter uns unverzüglich über diesen Umstand zu informieren und weitere Weisung abzuwarten.
* Der Zollvertreter darf nur diejenigen Zolltarifpositionen verwenden, die wir ihm schriftlich angegeben haben.
* Der jeweils aktuelle Inhalt des Merkblattes Zollwert ist den Beteiligten bekannt.
* Eine Verbundenheit gem. Art. 29 Abs. 1 d ZK i.V.m. Art. 143 ZK-DVO besteht
nicht (\*).
* Bei lizenzpflichtigen Marktordnungswaren, sowie bei genehmigungspflichtigen Vorgängen verpflichtet sich der Vollmachtgeber, alle abfertigungserheblichen Weisungen zu erteilen.
* Der Vollmachtgeber erklärt ausdrücklich, mit keiner Person oder Personengruppe, die in den UN-Sanktionslisten bzw. in den Anhängen der VO EG 881/2002 aufgeführt sind, in Kontakt zu stehen bzw. Ressourcen zur Verfügung zu stellen.
* Diese Zollvollmacht wird auf Grundlage eines Geschäftsbesorgungsvertrages erteilt. Der Zollvertreter unterliegt unseren Weisungen.
* Die Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp) -neuste Fassung- sind vereinbart und liegen uns vor (\*\*).
* Diese Vollmacht sowie der zugrunde liegende Vertrag unterliegen, soweit gesetzlich zulässig, ausschließlich deutschem Recht.
* Gerichtsstand für beide Seiten ist, soweit gesetzlich zulässig, Darmstadt.

Diese Vollmacht ist jederzeit widerruflich.

Der Zollvertreter ist zur Erteilung von Untervollmachten berechtigt.

Wir sind wie folgt registriert:

EORI-Nummer: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ust-ID-Nr.: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Handelsregister/HRB:\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Steuer-Nr.: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum (TT/MM/JJJJ)

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

*(vertretungsberechtigte Unterzeichung)*

(\*) nicht zutreffendes bitte streichen

(\*\*) Die ADSp beschränken in Ziffer 23 die gesetzliche Haftung für Güterschäden nach § 431 HGB, für Schäden im speditionellen Gewahrsam auf € 5,00/kg Rohgewicht; bei multimodalen Transporten unter Einschluß einer Seebeförderung auf 2 SZR/kg sowie ferner je Schadenfall bzw. Schadener­eignis auf € 1 Mio oder 2 SZR/kg Rohgewicht, je nachdem welcher Betrag höher ist. Ziffer 27 ADSp gilt nicht als Haftungsverzicht im Sinne von Art. 25 Montreal Übereinkommen (MÜ).